

Meldeschein für steuerbefreite Gäste (ersetzt alten Meldeschein)
gemäß § 7 Absatz 3 der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden

Angaben zur Beherbergungseinrichtung

Name/Firma	
Straße	Hausnummer

**Angaben zur übernachtenden Person
bei Minderjährigen: Angaben zum begleitenden (mitreisenden) Erwachsenen**

Name	Vorname	
Titel, akademische/-r Grad/-e	Geburtsdatum	
Straße	Hausnummer	
PLZ	Ort	Land
Anreisetag	Abreisetag	

Grund der Steuerbefreiung

- Minderjähriger Anzahl der mitreisenden Minderjährigen
- schwerbehinderte Person mit einem in einem entsprechenden Ausweis angegebenen Grad der Behinderung von 80 oder mehr
- Begleitperson einer schwerbehinderten Person bei einem im entsprechenden Ausweis angegebenen Merkzeichen „B“
- Wohnsitz in der Beherbergungseinrichtung (Alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung)

Hinweis:

Unrichtige oder unvollständige Angaben über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen sind strafbar.

Die Behörden der Landeshauptstadt Dresden sind nach §§ 90, 93 AO in Verbindung mit § 3 Absatz 1 SächsKAG berechtigt, sich von dem Unterzeichner, erforderlichenfalls auch von dritten Personen oder Behörden, Nachweise zur Bestätigung der in diesem Meldeschein gemachten Angaben vorlegen zu lassen.

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aus Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/datenschutz-steuererhebung.

Datum, eigenhändige Unterschrift des Gastes bzw. des begleitenden Erwachsenen